

## WBV-Spielbetrieb Saison 2022

### Hygienekonzept

**Gültig für die Spieltage 03.04.2022 und 10.04.2022**

<b>Verantwortlich für die Umsetzung:</b>	Die jeweiligen Ligenleiter und Schiedsgerichte
<b>Gültig für:</b>	Die Spieltage 03.04.2022 und 10.04.2022 sowie die offiziellen Trainingstage (jeweils samstags vor den Spieltagen)
<b>Schutzmaßnahmen:</b>	
<b>Symptome:</b>	Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z. B. abgeklärte Erkältung – Attest!!) oder Fieber dürfen sich generell nicht auf der Anlage aufhalten.
<b>3 G:</b>	Teilnahme ist nur mit dem <b>Nachweis</b> genesen oder geimpft oder getestet (Bürgertest maximal 24 Stunden, PCR-Test maximal 48 Stunden alt) möglich. Der Status wird in einer Teilnehmerliste vermerkt (3 G ohne weitere Spezifizierung), die 14 Tage nach dem jeweiligen Spieltag vernichtet wird.
<b>Handhygiene:</b>	Vor dem Betreten der Wettkampfanlage ist das gründliche Waschen und/oder desinfizieren der Hände notwendig. Zur Reinigung der Hände stehen Flüssigseife und Handtuchspender zur Verfügung (in den Toiletten).
<b>Einhaltung Mindestabstand:</b>	Auch im Freien ist ein Mindestabstand zu anderen Personen (Spieler*innen, Schiedsgerichtsmitglieder, Turnierleitung usw.) von 1,5 Metern einzuhalten. Zeiten, in denen der Mindestabstand unterschritten wird, müssen so kurz wie möglich gehalten werden (z.B. Übergabe der Spielprotokolle).
<b>Schutzmasken:</b>	Schutzmasken müssen im Freien nicht getragen werden, wenn der Mindestabstand zuverlässig eingehalten wird.
<b>Weitergabe von Gegenständen:</b>	Die Weitergabe von Gegenständen ist auf das unbedingt notwendige Maß und auf einen möglichst kleinen Personenkreis zu beschränken (z.B. Spielprotokolle, Bälle usw.).
<b>Zuschauer:</b>	Zuschauer sollten sich möglichst nur außerhalb der Sportanlage aufhalten. Bei betreten der Anlage müssen auch sie einen 3G-Nachweis vorlegen. Ein Mindestabstand von 1,5 m zu den Spieler*innen muss zwingend eingehalten werden.
<b>Platzbewirtschaftung, Sanitäranlagen und Aufenthaltsbereiche (außerhalb der Sportanlage):</b>	Die Platzbewirtschaftung mit Aufenthaltsbereichen und die Sanitäranlagen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Platzbetreiber, die gesonderte Hygienevorschriften vorgeben, die von den Spieler*innen ebenfalls einzuhalten sind.